

Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts.
Vereinigt Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Bezugspreis das Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Postgeld oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Berlin O. 27, Andreas-Strasse 61 III
Fernsprecher: Amt Königsplatz, Nr. 1078.

Anzeigen die dreigespaltene Kleinzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Anzeigen, Bezugs- und Verbandsgelder sind an Otto Schmidt, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten. Postfachkonto Berlin 5388.

Inhalt: Das Durcheinander in der Kriegswirtschaft in der Textilindustrie (I). — Unsere Beitragsleistung. — Wiedereinstellung der Hinterbliebenen von Seeresarghörigen. — Aus der Textilindustrie. — Kriegsgewinne der Textil-Untergesellschaften. — Zur Erwerbslosenfürsorge. — Bernhard Brüggemann tot. — Berichte aus Sachreisen. — Ich möchte... (Gebicht). — Literatur. — Verbandsanzeigen. — Unterhaltungsteil: Geschichtliche Sat und Karl Marx.

Das Durcheinander in der Kriegswirtschaft der Textilindustrie.

I.

Es zeigt sich von Tag zu Tag ein immer auffälligerer Gegensatz im Leben und Weben der Kriegswirtschaft zwischen der Textilindustrie und anderen Industrien, beispielsweise der Schuhindustrie. Während die Kriegswirtschaft der Schuhindustrie in einheitlicher, großzügiger Weise aufgebaut ist, während hier eine Regelung gesucht wurde, die alle Interessentenkreise, Fabrikanten, Arbeiter und Schuhwarenhändler, zu befriedigen sucht, herrscht in der Kriegswirtschaft der Textilindustrie ein täglich immer unerträglicher werdendes Durcheinander.

Als das Hilfsdienstgesetz beschlossen war, trat auch an die Schuhindustrie die Frage heran, ob Betriebe stillzulegen seien. Das Kriegsministerium beabsichtigte nur 50 Betriebe zur Erzeugung von Fußbekleidung für die bürgerliche Bevölkerung, diese allerdings voll beschäftigt, weiter arbeiten zu lassen. Es wären dann etwa 1450 Betriebe zum Stillstand gekommen. Nähere Prüfungen ergaben, daß dies undurchführbar war. Die weiteren Verhandlungen mit den Schuhwarenfabrikanten ergaben dann eine Regelung auf der Grundlage, daß Schuhwarenerzeugung und -handel zwangsweise zu 11 Herstellung- und Vertriebsgemeinschaften vereinigt wurden. Die Gemeinschaften erhielten in verschiedenen Teilen des Reiches ihren Sitz und umfaßten die in ihrem Bezirk gelegenen Betriebe, soweit diese die für das Zwangsfortell festgesetzten näheren Bedingungen, die hier nicht weiter interessieren, erfüllten. Zur Ueberwachung der Herstellung und des Absatzes wurde ein besonderer Ausschuss, der Ueberwachungs-ausschuss, eingesetzt, der aus einem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und höchstens 25 Mitgliedern besteht. Außer diesen Personen gehört dem Ueberwachungs-ausschuss ein Vertreter des Reichskanzlers an. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter wurden vom Reichskanzler ernannt. Dem Ueberwachungs-ausschuss wurde ferner ein Beirat aus 7 Personen beigegeben, die den Kreisen des Schuhhandels und der Verbraucher angehören.

Dem Ueberwachungs-ausschuss wurde das Recht eingeräumt, im Rahmen der ihm überwiesenen Aufgaben selbstverwaltend zu handeln; der Staat behielt sich nur die Befugnis vor, im beschränkten Umfange die Aufsicht zu führen. Es ist auch, wie Herr Rechtsanwalt Dr. Fr. Mainzer in seiner Schrift "Das Zwangsindikat der Schuhindustrie" sagt, bisher noch nicht vorgekommen, daß Maßnahmen, die der Ueberwachungs-ausschuss traf, um seine Aufgaben zu erfüllen, von der Regierung beanstandet worden wären. Aber auch aus den Interessentenkreisen sind Widersprüche gegen die Maßnahmen nicht bekannt geworden. Bekannt aber wurde ein Beschluß der Inhaber stillgelegter Schuhwarenfabriken, in dem sie zum Ausdruck brachten, daß sie mit den Maßnahmen einverstanden seien und wünschten, sie noch längere Zeit nach dem Kriege aufrechtzuerhalten.

Das Zustandekommen eines solchen Beschlusses ist doch, wenn man sich den Blick auf vergegenwärtigt, der in allen Interessentenkreisen der Textilindustrie wegen der Stilllegung beliebt, gewiß auffällig. Man versteht aber sofort, warum er gefaßt werden konnte, wenn man sieht, wie in der Schuhindustrie die Regelung der Betriebsstilllegung getroffen wurde. Man warf die stillzulegenden Betriebe nicht aus der Produktion hinaus, sondern ließ sie teilnehmen an dem Ertrage der Produktion. Es wurde nicht, wie in der Textilindustrie, eine Trennung zwischen sogenannten Höchstleistungs- und stillgelegten Betrieben vollzogen, sondern es wurde eine Betriebsgemeinschaft der deutschen Schuhindustrie gegründet, die sich zum Ziele setzte, einmal, die vorhandenen Rohstoffe, Betriebsmittel und Arbeitskräfte recht rationell auszunutzen für die Allgemeinheit, zum anderen aber auch die Existenz zu sichern denen, welche aus Gründen des öffentlichen Interesses gehindert wurden, ihrem bisherigen Erwerb nachzugehen. Eine Gewinn-gemeinschaft wurde geschaffen für alle Betriebe.

Während man bei der Stilllegung der Betriebe in der Textilindustrie über die Interessen der Arbeiter und der Industrie brutal hinwegschritt, nahm man in der Schuhindustrie bei der Auswahl der weiterarbeitenden Betriebe darauf Rücksicht, daß die soziale Lage der Arbeiter und ihrer Angehörigen durch die Ueberführung aus einem stillgelegten in einen weiterarbeitenden Betrieb nicht ver-

schlechtert wurde. Betriebe der Schuhindustrie, in denen ungünstige hygienische Verhältnisse bestehen und die ihren Arbeitern und deren Angehörigen nicht die in der Schuhindustrie üblichen Löhne, Teuerungszuschläge und Kriegsunterstützungen gewähren, sollen daher nicht weiter arbeiten, um zu verhindern, daß Arbeiter in solche Betriebe überführt werden. Wo hätte man jemals eine derartige lobenswerte Rücksichtnahme wahrnehmen können auf die Arbeiter in der Textilindustrie? Da kamen eben die Herren Kommerzienräte, solche waren es in der Mehrzahl, welche die Auswahl der weiterarbeitenden Betriebe vornahmen, zusammen und knobelten die Sache aus, und zwar möglichst so, daß sie recht gut dabei wegkamen; aber was aus den Arbeitern der stillgelegten Betriebe wurde, das sprach ganz und garnicht mit. Die weiterarbeitenden Betriebe in der Baumwollweberei Sachsens z. B. wählten aus:

Herrn Kommerzienrat Oswald Hoffmann in Neugersdorf i. S. und Herrn Fabrikbesitzer Uebel in Plauen.

Was ist das für eine Sache? Alles wundert sich in Ostfriesland, daß gerade die Betriebe der Hoffmänner in Neugersdorf zu Höchstleistungsbetrieben erkoren wurden. Jetzt nun, nachdem man weiß, wer die Auswahl getroffen hat, wird man sich freilich nicht mehr wundern. Bei der Regelung dieser Sache in der Schuhindustrie legte man besonders Wert darauf, der Industrie die Arbeiter zu erhalten. In der Textilindustrie stampfte man aber die Arbeiterexistenzen zusammen wie wertlosen Brei. Damit der Schuhindustrie kein Arbeiter verloren ging, ordnete der Ueberwachungs-ausschuss schon am 26. März 1917 an, daß ein aufarbeitender Betrieb, dessen Stilllegung bevorstand, bevor er einen Arbeiter entließ, dem Verleihungsausschuss der Gesellschaft, der er angehörte, den Arbeiter, den er entlassen wollte, zu melden hatte; die Kündigung durfte erst zwei Wochen nach Einreichung dieser Mitteilung mit der vereinbarten Kündigungsfrist erfolgen. Die Gesellschaften waren angewiesen, innerhalb dieser zwei Wochen für die Unterbringung der zur Entlassung kommenden Arbeiter zu sorgen; die weiterarbeitenden Betriebe waren angewiesen, bei Einstellung weiterer Arbeitskräfte in erster Linie die bisher in stillgelegten Betrieben beschäftigt gewesen Personen zu übernehmen. Weiter ordnete der Ueberwachungs-ausschuss in der Schuhindustrie an, daß die von einem nicht weiterarbeitenden Betriebe entlassenen Arbeiter, welche trotz alledem keine anderweitige Beschäftigung finden können, von den Gesellschaften so lange ihren Arbeitslohn weiter erhalten, bis ihnen andere Beschäftigung nachgewiesen ist oder sie andere Beschäftigung erhalten haben. Durch alle diese Anordnungen, sagt Herr Dr. Fr. Mainzer, hat das Zwangsindikat bezweckt, arbeitsfähige, der Schuhindustrie angehörige Arbeiter der Industrie zu erhalten und Hemmungen der Produktion zu beseitigen.

Der Ueberwachungs-ausschuss in der Schuhindustrie trägt fortgesetzt dafür Sorge, daß Arbeiter, die infolge einer Stilllegung zur Entlassung kommen müssen, in weiterarbeitenden Betrieben untergebracht werden können. In zahlreichen Fällen hat er die Stilllegung eines Betriebes davon abhängig gemacht, daß seine Arbeiterkraft überführt werden kann. Er hat hierbei auch beachtet, daß den Arbeitern nicht zugemutet werden kann, aus einem sozialpolitisch fortgeschrittenen Betrieb in einen rückständigen überführt zu werden. Betriebe, bei denen im übrigen die Voraussetzungen der Aufrechterhaltung vorliegen, hat der Ueberwachungs-ausschuss nur dann aufrechterhalten, wenn sie ihren Arbeitern die in der Industrie üblichen sozialpolitischen Rechte und Vorteile einräumten.

Damit vergleiche man nun einmal die Behandlung der Textilarbeiterschaft bei der Stilllegung der Betriebe. Wo haben wir in der Textilindustrie eine Stelle, die sich um das Schicksal der brotlos werdenden Arbeiter kümmert. Jeder weiterarbeitende Betrieb wirtschaftet in seine Tasche, und mit welchem großem Erfolg, das haben wir ja in den letzten Monaten durch die Veröffentlichung der Jahresabschlüsse gezeigt. Die Arbeiter der stillgelegten Betriebe in der Textilindustrie aber überläßt man den örtlichen Behörden, die sie vielfach in einer immer nichtswürdiger werdenden Weise behandeln. Wir verweisen auf die Fälle, die wir in letzter Zeit anführten. Anstatt die arbeitslos gemachten Arbeiter, wie in der Schuhindustrie, solange aus den Erträgen der Arbeit zu entlohnen, bis wieder Arbeit gefunden ist, benutzen manche Behörden und Kapitalisten die armen hungernden Arbeiter und Arbeiterinnen dazu, sie zu zwingen, Saurarbeit zu Spottpfennigen zu machen. Wir verweisen auf die Hopfenstengelent-

Ernstthal zu 15 Pf. und der Amtshauptmann zu Ramenz i. S. gar zu nur 10 Pf. für das kilo Fasern von den arbeitslosen Textilarbeitern zum ungeheuren Nutzen einer privaten Erwerbsgesellschaft erzwingen. Warum hat man denn nicht auch die Textilindustrie in der Weise wie die Schuhindustrie zu einer Betriebs- und Gewinngemeinschaft zusammengefaßt? Warum läßt man die Höchstleistungsbetriebe ihre Wege ihrer Höhe meist geradezu probozierend wirkenden Gewinne einfallen und die stillliegenden Betriebe in deren Arbeiterschaft bei mangelhafter Unterstützung verkommen? Was ist das für eine unerhörte Wirtschaft? Gehören die stillgelegten Textilbetriebe und ihre Arbeiterschaft nicht zu demselben Deutschen Reich wie die Schuhindustrie? Warum dieses unerhörte zweierlei Maß? Hat man in der Textilindustrie deshalb alles drunter und drüber gehen lassen, weil die Herren der Höchstleistungsbetriebe, wie wir es ja am 10. April dieses Jahres bei der Konferenz im Reichswirtschaftsrat erleben konnten, der Regierung gegenüber einen Ton anzuschlagen vermögen, als ständen sie einem sich mißliebige gemachten Arbeiter-ausschuss gegenüber? Was ist es die Regierungsstelle, welche die Regelung in der Schuhindustrie anordnete, nicht auch den Höchstleistungsbetrieben in der Textilindustrie diese Regelung aufzuzwingen? Nicht nur die Arbeiter verlangen das, sondern auch die Unternehmer der stillgelegten Betriebe, hinsichtlich deren Nachteil bei dem Nichtvorhandensein einer Regelung, wie die in der Schuhindustrie, wir das Nähere in der nächsten Nummer sagen werden. Die Arbeiter und die Unternehmer der stillgelegten Textilbetriebe können nicht mehr länger ruhig aufsehen, wie die Lebensinteressen der deutschen Textilindustrie durch eine sich selbstgenügende und selbstzufriedene Bureaucratie vernichtet werden.

Unsere Beitragsleistung.

Von Fr. Drescher.

Der Opferinn, der zurzeit das ganze deutsche Volk durchweht, hat auch bei den Vermitteln der Armen, der deutschen Textilarbeiterschaft, mehr als je Eingang gefunden. Wenn auf unseren Verbands-Generalversammlungen eine Beitragserhebung auf der Tagesordnung stand, so fanden zuvor heftige Debatten in den Zusammenkünften der Mitglieder statt über Schaden oder Nutzen der Erhöhung der Beiträge. Ueber diesen Streitpunkt sind wir wohl jetzt hinweg. Die Verächter aller Gaukonferenzen lassen erkennen, daß man überall davon überzeugt ist, daß unser Verband nach innen wie nach außen gestärkt werden muß. Wenn es aber einzelne noch gibt — angelehnt der kommenden Lohnkämpfe —, welche die ganz verkehrte Meinung haben, mit unserem Waffenmaterial müsse gepart werden, und solche Vorschläge macht, wie z. B. der Delegierte aus Markkissa auf der schlesischen Gaukonferenz, unser Fachblatt 14 tägig erscheinen zu lassen, „da es die meisten Mitglieder nicht lesen“, so sieht man, daß noch nicht alle organisierten Arbeiter auf der Höhe stehen, auf der sie in großer Zeit stehen sollten. Es ist doch Tatsache, daß die Textilfabrikanten, hauptsächlich in Schlesien, im Riesengebirge, in den kleinsten Dörfern auch ihre Betriebe haben, mit den kleinsten Löhnen, die Unternehmer Millionäre, die Arbeiter aber bettelarm sind. Alle unsere Verbandsangestellten sowie alle unsere Mitglieder, die mit den Arbeitgebern zu verhandeln haben über unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse, wissen, welchen Widerstand diese Herren in finanzieller Hinsicht der Arbeiterschaft leisten, trotz der guten Ernte an Dividenden in der Kriegszeit. Daß die Arbeitgeber auch in der Textilindustrie bessere Löhne zahlen könnten, hat uns unser Fachblatt stets nachgewiesen. Uns, die wir das Fachblatt auch lesen, ist dies ja erklärlich. Es gibt ja auch einige Textilfabrikanten, die ihre Arbeiter selbst bei kurzer Arbeitszeit gut verdienen lassen. Das müßte auch jeder Arbeiter heute haben, angesichts der Teuerung. Müßen aber nicht unsere Textilarbeiter noch in manchen Orten mit Löhnen von 8 bis 12 Mk. die Woche vorlieb nehmen, obwohl sie die ihnen zugewiesenen Lebensmittel genau so teuer bezahlen wie Bessergestellte? Aber die von Lassa schon vor 50 Jahren beurteilte verdammte Verdrängung ist schuld daran, wenn wir noch solche niedrige Löhne haben. Und daraus schließen wieder manche, wir dürfen und können nur niedrige Beiträge zahlen. Diejenigen, die so denken, lesen unsere Zeitungen nicht, wollen keine Aufklärung haben, können daher im Kampf für bessere Lebenshaltung nicht in Betracht kommen, es sei denn, daß das Unternehmertum schon selbst dafür sorgt, daß die Arbeiterschaft sich erst organisieren muß, wenn etwas erreicht werden soll. Beispiele aus der Vergangenheit beweisen das.

Als ich vor 25 Jahren unserem Verband als Mitglied beitrug, zahlten wir ganze 10 Pf. Beitrag die Woche. Wie

wurde man da bei der Agitation als Gewerkschaftler verlacht und verhöhnt, daß die Textilarbeiter mit ihren leeren Portemonnaies, mit ihrem Dalles das schwerreiche Textilunternehmertum bekämpfen wollten". Als wir dann unsere Beiträge gleich um 100 Proz. erhöht hatten, d. h. von 10 auf 20 Pf., konnten natürlich auch so manche Mitglieder den Beitrag nicht zahlen und gingen davon. Aber es dauerte nicht lange. Bei der steigenden Ausbeutung und Unterdrückung sammelten sich wieder mehr und mehr Kollegen in der Organisation, aus idealistischen oder aus egoistischen Gründen. Und so ging es bei jeder Beitragserhöhung, hauptsächlich bei der Textilarbeiterschaft. Auch jetzt bei der Beseitigung der niedrigsten Beitragsklassen wollen einzelne nicht mit. Sie schädigen sich selbst. Alle Gewerkschaften, alle Unternehmer rüsten sich zu den kommenden Kämpfen. Wer will da feige beiseite stehen, noch dazu, wo so viele unserer Klassen Genossen stündlich bereit sind, ihr Leben zu opfern? Also opfern auch wir — zu unserem eigenen Vorteil und Nutzen!

Viele unserer Mitglieder werden schon erfahren haben, wie gut sich gerade die Gewerkschaftsbeiträge verzinsen. Abgesehen von den Unterstützungen, die gezahlt werden, ist doch den Unternehmern durch unsere Organisation manche Lohn-erhöhung abgerungen worden, die das Vielfache unserer Beitragszahlung ausmachte.

Wieder ein kleines Beispiel. Ich arbeitete früher in einer Baumwollweberei einer Firma Neugebauer u. Söhne. Für ein Stück Büchsenleimwand von 60 Meter gab es da Löhne von 1,80 Mk. an. Der Lohn war gleich, ob das Stück 10 oder 15 Meter länger war oder nicht. Den Schaden hatten wir Arbeiter, oder auch die Firma, indem oft viele Meter Ketten-garn „Uebermaß“ in den Lumpensack wanderten, oder wir so manche Stunde für die Firma umsonst webten. Als aber die Arbeitererschaft endlich munter wurde, sich organisierte, dies-bezügliche Forderungen stellte, erhielten wir auch jedes ge-webte Meter bezahlt; so manche Marke wurde mehr verdient — mit Hilfe der Organisation! Die Beiträge verzinsten sich und das zeigte uns den Weg nach vorwärts.

Widerruffliche Zuwendungen an Hinterbliebene von Heeresangehörigen.

Um Härten auszugleichen, ist dem Etat der Heeresverwaltung ein besonderes Kapitel 84a angefügt worden. Aus diesem ziffernmäßig nicht begrenzten Kapitel können beim Vorliegen von besonderen Härten Zuwendungen an Hinterbliebene von Heeresangehörigen gemacht werden. Die Bewilligung erfolgt nur auf Antrag, und zwar durch die stellvertretende Intendantur, zu welcher der Truppenteil des Verstorbenen gehört. Der Antrag selbst ist stets bei der Ortspolizeibehörde zu stellen, die ihn dann weiterleiten muß. Ist der Tod erst nach der Entlassung aus dem Heere eingetreten, dann ist für die Bewilligung zuständig die stellvertretende Intendantur des Armeekorps, in dessen Bezirk der Verstorbene gewohnt hat oder von dem er zuletzt seine Rente bezogen hat. Voraussetzung für die Gewährung einer Zuwendung ist stets das Vorliegen von Bedürftigkeit im sozialen, nicht im armenrechtlichen Sinn. Man wird also Bedürftigkeit annehmen können, wenn z. B. bei einem Anspruch, den die Eltern erheben, die Einnahmen unter Berücksichtigung des Standes der Eltern für deren Lebenshaltung nicht auskömmlich sind.

Die Bewilligungen erfolgen für 12 Monate, gelten aber ohne weiteres für die ganze Dauer des Krieges, wenn nicht mittlerweile eine wesentliche Besserung der wirtschaftlichen Lage der Hinterbliebenen festgestellt wird. Der Pfändung sind diese Zuwendungen nicht unterworfen. Zuwendungen der gedachten Art können erhalten:

1. Schuldlos geschiedene Ehefrauen.

Die rechtskräftig geschiedenen Ehefrauen haben keinen Anspruch auf Wittwengeld, wenn ihr früherer Mann im Heeresdienst sein Leben läßt. Ist nun aber in dem Scheidungsurteil der Mann für den schuldigen Teil erklärt worden, dann hat er zum Unterhalt der Frau beizutragen, falls die Frau nicht ein anderweitiges ausreichendes Einkommen hat. Fällt nun der zum Unterhalt verpflichtete Mann, dann verliert die geschiedene Frau infolge des Krieges ihren Ernährer und in diesem Fall soll die Allgemeinheit helfend eingreifen. Voraussetzung ist aber, daß der Verstorbene seine Unterhaltspflicht erfüllt hätte, wenn er nicht zum Heeresdienst eingezogen worden wäre. Der Höchstbetrag der Zuwendung ist 800 Mk., darf aber mit einer etwaigen Familienunterstützung zusammen den Betrag nicht übersteigen, den der Verstorbene zum Unterhalt geleistet hat oder geleistet hätte, falls er nicht eingezogen worden wäre.

2. Uneheliche Kinder.

Das Militärhinterbliebenengesetz kennt nur einen Versorgungsanspruch für eheliche oder den ehelichen gleichgestellte Kinder. Uneheliche Kinder eines Kriegsteilnehmers haben keinen Anspruch auf Versorgung. Darin liegt eine um so größere Härte, als sicher viele uneheliche Kinder durch die nachfolgende Ehe legitimiert worden wären, wenn der Krieg nicht ausgebrochen wäre. Dieser Härte soll nun durch Zuwendungen gesteuert werden, wenn die Vaterschaft des Verstorbenen feststeht oder wenn sie bei einem erst nach dessen Tode geborenen Kinde glaubhaft nachgewiesen werden kann. Die Zuwendung wird jedoch nicht bewilligt, wenn die Mutter imstande ist, den Unterhalt des Kindes selbst zu bestreiten. In Ausnahmefällen ist auch dann eine Zuwendung möglich, wenn das Kind durch Zahlung eines Kapitals abgefunden wurde, wobei die Höhe der Abfindungssumme von Bedeutung ist. In allen Fällen gilt aber als Voraussetzung, daß der im Kriege gebliebene Vater des unehelichen Kindes seine Unterhaltspflicht erfüllt hat oder erfüllt hätte, wenn er nicht eingezogen worden wäre. Hat er seine Unterhaltspflicht nicht erfüllt, dann ist eine Zuwendung ausgeschlossen, weil sich die Lage des Kindes durch den Tod seines Erzeugers nicht verschlechtert hat. Diese Theorie ist sehr bedenklich, denn es ist nicht ausgeschlossen, daß der Mann nach dem Kriege doch noch seiner Unterhaltspflicht nachgekommen wäre. Ferner können Zuwendungen erhalten die unehelichen Kinder einer ausländischen Mutter, solange sie sich im Inlande aufhalten. Auch die unehelichen Kinder deutscher Mütter, deren Väter im österreichisch-ungarischen Heere gefallen sind, können Zuwendungen erhalten. Der Höchstbetrag der Zuwendung für ein uneheliches Kind beträgt jährlich 225 Mk., darf aber den Unterhaltsbetrag nicht übersteigen, der für das Kind geleistet wurde oder geleistet worden wäre.

3. Stiefkinder.

Uneheliche Kinder der Frau oder Kinder aus einer früheren Ehe der Frau haben beim Tode des Mannes keinen

Anspruch auf Wittwengeld. Hier können nun ebenfalls Zuwendungen erfolgen, wenn der Verstorbene wie ein leiblicher Vater für das Stiefkind gesorgt hat und von dem leiblichen Vater Unterhaltsbeiträge nicht geleistet worden sind. Wenn die Witwe wieder heiratet, dann kommt die Zuwendung für die Stiefkinder erst dann in Wegfall, wenn der Ehemann in der Lage und bereit ist, die Sorge für die Kinder zu übernehmen. Die Zuwendung beträgt für jedes Kind höchstens 225 Mk.; wenn die Mutter militärisches Wittwengeld bekommt, aber nur 150 Mk. jährlich. Die gleichen Bestimmungen gelten auch für Pflegekinder und angenommene Kinder, wenn der Verstorbene ihren Unterhalt bestritten hat.

4. Adoptiv-, Pflege-, Stief- und Schwiegereltern

können auf Grund des Gesetzes keine Versorgung erhalten. Wenn aber der Verstorbene für ihren Unterhalt wie ein leiblicher Sohn gesorgt hat, dann können Zuwendungen gewährt werden nach Art des Kriegselterngebeldes, in Höhe von 240 Mk. jährlich.

5. Geschwister und Stiefgeschwister

können gleichfalls Zuwendungen erhalten, wenn der Verstorbene sie vor seinem Eintritt in das Heer ganz oder überwiegend unterhalten hat. Nach dem Kriegselterngebeld oder der Zuwendung an die Eltern kann aber den Geschwistern nur dann eine Zuwendung bewilligt werden, wenn der Verstorbene durch seinen Beitrag zum gemeinsamen Haushalt, auch zum Unterhalt von Geschwistern, die aus besonderen Gründen zu eigenem Verdienst nicht in der Lage sind, überwiegend oder wesentlich beigetragen hat. Uebrigens wird bei der Ablehnung von Anträgen auf Bewilligung des Kriegselterngebeldes von Amts wegen gleich geprüft, ob die Bewilligung einer Zuwendung aus Kapitel 84a möglich und angebracht ist.

6. Hinterbliebene der heim Feldheer tätig gewesenen Arbeiter.

Hier ist zu unterscheiden zwischen Personen, die mit der Heeresverwaltung einen Dienstvertrag abgeschlossen hatten und solchen, die auf Grund des Kriegseinsatzgesetzes herangezogen wurden. Das Kriegsministerium hat bereits durch einen Erlass vom 10. Oktober 1915 angeordnet, daß den Hinterbliebenen der bei der fortifikatorischen Armierung der Festungen und der bei Herstellung von Feldbefestigungsanlagen beschäftigt gewesen, während des Krieges verstorbenen Armierungsarbeiter, Zuwendungen gewährt werden können, falls den Hinterbliebenen nicht etwa aus der Unfallversicherung eine höhere Versorgung zusteht. Durch einen Erlass vom 18. Juli 1916 wurde diese Fürsorge ausgedehnt auf die Hinterbliebenen solcher Arbeiter, die beim Feldheer, in der Etappe, in armierten Festungen, zum Bahn- und Wegeschutz, zum Eisenbahn- und Wegebau usw. herangezogen worden waren. Diese Zuwendungen betragen, wenn die Voraussetzungen der Kriegerversorgung gegeben sind, für die Witwe 380 Mk., für jedes Kind 150 Mk. (Wollwaisen 225 Mk.), andernfalls 280 Mk. resp. 50 Mk. (Wollwaise 90 Mk.). Wird gleichzeitig Rente aus der reichsgesetzlichen Versicherung gewährt, so dürfen die Bezüge insgesamt den Betrag nicht übersteigen, den der Verstorbene vor dem Kriege als Arbeitseinkommen hatte. Für die Hinterbliebenen solcher Arbeiter

gehauerster Tatsachenprüfung an. Sie nun führt in das Getriebe der Einzelbewegung, in der jede Veränderung Kreise neuen Wegens anreizt, die sich durchdringen, gegenseitig bedingen, verändern und so im Wirbel der gesellschaftlichen Zustände neue Formen und Farben aufsteigen lassen. Wer das Ganze des ökonomischen Denkens und der politischen Praxis von Karl Marx vor Augen hat, kann den Revolutionsgeist dieses Mannes nicht anders als in der Ausweitung und unendlich pulsierenden Tatbegehr dieses Bewegungsdrängens begreifen.

Dem Innersten des weltgeschichtlichen Entwicklungsphänomens verschmolzen, lebt sein Denken die Bewegungen der Geschichte. Sein Handeln aber lebt die Ereignisse seines Denkens. Sein wissenschaftliches Werk und sein Wirken in der Arbeiterbewegung treiben Stamm und Aeste aus denselben Erdreich und Saft. Das Hauptwerk setzt sich in der Internationalen in politische Praxis um. Wie die Wissenschaft erfährt, was dieses Hauptwerk für ihren Fortgang bedeutet, rollen seine Wirkungen schon in großen, wachsenden erregten Kreisen über das Meer geschichtlichen Wollens und Handelns. Hat er die Kraft enthüllt, wodurch die kommende Gesellschaft als durch ihre Sonne ihr Gleichgewicht gewinnen wird, so fehlt er nun seine härteste Energie ein, um die menschliche Dürre kämpferisch bereit zu machen, die dem werdenden zum Durchbruch nötig ist. Er weiß, sein Erkennen brachte den Weg aus dem Nebel; diesem Gemütsinhalt entspricht die Anerbittlichkeit seines Vordringens gegen Dinge und Menschen von hemmender Eigenheit. Fest sein, bestimmt schreiten, jäh ausdauernd, ist Vorbedingung, wenn Massen aus Dummheit, Irrtum, Vorurteil, Verbannung freigerungen werden sollen, weil geschichtliche Notwendigkeit sie beruft. Des Führenden Art ist ein wesentlicher Faktor geschichtlicher Tat. Aus gleicher Wurzel, aber sehr verschiedenem Boden stieg die Klassenbewegung des Proletariats auf, und Karl Marx hatte die Art, die ihr Anfang brauchte. Er sah die Sache und war die Sache; sie galt ihm als das Wahre, ihr ordnete er, wenn es auf Urteilsbildung ankam, alles persönliche Meinen unter und er schied alles davon ab, was nicht unbedingte Hauptsache war. Er wurde ein Organ der ersten großen Phase der auf Massenbewusstsein dringenden Arbeiterbewegung aller Länder, ihr denkender, Gedanken forawandernd und ausbreitender Kopf.

Wir haben die Aeste dieser Phase noch grün um uns her, und wenn neue hervorbrachen, so wächst ihnen das Laub doch immer noch aus den Ästen, die Karl Marx aus trockenem Felsgebirge hervorbrachte. Seine Werke sind lebendige Gewalt geblieben. Seine Worte leben und zeugen. Verschüttetes Korn vor einem halben Jahrhundert und mehr für den engeren Tag abgeworfen, wird ausgegraben und wurzelt alsbald, als ob es järgigfrisch wäre. Daß manches Blatt, mancher Zweigteil hinfant, historisches Dokument wurde, wußte und buchte Marx selbst. Daß die Zeit über anderes hinwegwuchs und neu schürfendes Forschen und Denken forderte, ist selbstverständlich. Neue Gegebenheiten haben zu tun, was Karl Marx tat, als er die Leistungen von anderthalb Jahrhunderten politischer Ökonomie nachprüfte, in ihrer Begrenzung erkannte und ihre Wähen, diese Grenzen zu überwinden, durch den denkferischen Gewinn fortstrebender ökonomischer Entwicklung auf den entscheidenden Weg führte. Aber großer Weitesehler ist von Karl Marx über all das hinaus, was in seinem Werk bergänglich war oder noch unzulänglich ist, errungen, unentbehrliches Grundgut, das die Welt braucht, um forschend und eingehend weiterzuschreiten zu können.

Auch persönliche Art, die sich machtvoll im Schriftwerk abprägt, kann zu solchem Dauergut werden. Karl Marx war ein innerlichst Ergreifender einer revolutionär aufmühlenden, aufmogenen Epoche, die sich vor menschlich bedeutungsvollen letzten Entscheidungen

hang mit dem Ganzen kennt und die verflochtenen kreisenden Wirklichkeiten aufspürt, aus denen seine Ideenwelt sich bewegt und bildet, ist die Herzkraft des von Karl Marx geschriebenen Ausgesprochenen. Sie hebt sein einzelnes Wort über sich empor, treibt dessen Grenzen auseinander. Es dehnt sich, ohne daß die Bestimmtheit seines Inhalts sich lockert oder verschwimmt. Es hat den Atem des Ganzen, durch das es als ein zugehöriger Teil in Bewegung ist. Weit spannen sich die geschichtlichen Beziehungen, die Karl Marx in allem Einzelnen, in Dingen, Menschen, Begriffen, bauend und tragend in Wirkung steht. Sie verbinden entlegene getrennte Zeiten, durchzweigen die Gegenwart, wachsen ins Zukünftige. Sie haben das Große, das mitreißt und ins Freie, ins Befreiende führt. Weltgeist ist ihre Seele, Kampfdrang schwellt ihre Adern und ein ganzer Mensch wagt und gewinnt in den Sätzen, die unter fähigen, sicheren Händen aus beherrschten Stoffmassen hervorgehen.

Deshalb kann bei diesem Denker auch das einzelne Glied wichtiger Gedankenketten als ein Ring der Kraft für sich bestehen. Die Arbeiterbewegung weiß das seit langem. Aus solchem Gut geschichtlicher Tat ein Buch zu fügen, aus dem das Wesen des Denkens und Kampfers in starker Menschlichkeit sich erhebt, sei nun versucht. Heute darf es versucht werden, und das Ziel muß erreichbar sein. Auch wenn das, was hier geboten werden kann, nur ein Teil ist von dem, was in solcher Form möglich wäre. Wer Marx kennt, wird sich ans Fordern machen. Aber Raum ist ein Tyrann und wird heute selber tyrannisiert, und so muß manches zu Fordern sich für jetzt im Kult gedulden. Andere Zeit wird auch diese vorab aufs Harren verwiesenen Brücken zu Karl Marx auf die Pfosten legen. Denn um solche Brücken ist es diesem Buch zu tun. Es will den Weg erleichtern, den großen zündenden Augenblick seines Wollens und Handelns immer nah zu sein. Seine Art lehrt, was es menschlichem Leben bedeuten soll, innerhalb seiner Zeit die Masse der geschichtlichen Erscheinungen in ihrem Entwicklungswert zu begreifen, sich gegen das Täuschende ihrer nur äußeren Seite zu sichern und sie durchschauend zu umfassen, um die eigene Gewalt, die auf das Werk sozialer Befreiung abzielt, wirkungsstark an sie heranzubringen. Karl Marx schuf sich das Mittel dieser Arbeit, als er daranging, Sozialismus und Arbeiterbewegung als geschichtlich notwendige Einheit zusammenzuschließen. Dies praktische Ergebnis seines Gedankens gab ihm den Entwicklungspunkt seines Gegenwartswirkens. Von solchem Punkt aus nach tausend Seiten auf die Wirklichkeit einzuhämmern, heißt, sie zwingen, sich dem Gesetz der bewegenden Kraft zu fügen und nach dessen Willen sich zu wandeln.

Die große Entwicklungsrichtung gesellschaftlichen Werdens hat uns Karl Marx gewonnen. Sie gilt. Wie aber das Besondere, das jeder neuen Gegenwart auf dem Wege jener Richtung in anderen Aufgaben zukommt, zu leisten ist, dafür hat Karl Marx durch den Gang seines politischen Kampfers ein menschlich starkes Beispiel gegeben. Aus Revolutionserfahrungen reifte ihm die wichtige politische Erkenntnis, daß die Arbeiterklasse den Staat nicht einfach von der sie beherrschenden Macht übernehmen kann. Sie braucht ihn anders und muß Zeit zum durchwirkenden Umbauen haben. In solchem Werk aber gilt jeder Stein, der, dem großen Bauziel organisch, auf die Mauern gelegt wird. Darauf lief die politische Praxis von Karl Marx hinaus. Was aber wir in unserer staatenerschütternden Gegenwart in solcher Art abgewinnen können, das hängt ganz davon ab, ob die Beweglichkeit unseres politischen Handelns dem heftigen Tempo der Ereignisse so gewachsen ist, wie Karl Marx es zu sein begehrte, als er der Bewegung der Arbeiterklasse den Geist seiner nach tausend Seiten drängenden Tatkraft einhauchte.

Friedemann

Frang Diederich.

Geschichtliche Tat und Karl Marx.

Mit diesen Ausführungen leitet Genosse Franz Diederich die Auswahl charakteristischer Stellen aus den Schriften und Briefen von Karl Marx ein, die soeben im Verlag Vorwärts unter dem Titel „Geschichtliche Tat“ erschienen ist. Der reiche Inhalt des 160 Seiten starken Buches ist in folgende sechs Gruppen gegliedert: Revolutions-Erkennnis — Die kapitalistische Produktionsära — Mehrarbeit und Arbeitstag — Sozialismus und Arbeiterbewegung — Geschichtsauffassung — Aphorismen über Wissenschaft. Das Buch kostet broschiert 3,50 Mk., geb. 4,50 Mk.

Schöpfergeister sprengen die räumliche und zeitliche Enge menschlichen Einzellebens. Sie bewegen sich mit Weltstritten und haben als Lebensfeld unter sich den Meer gedehter Zeiträume. Stehend in weitem Vogen kreist und kreist ihre Riesenhaut. Den Boden, den sie berühren, erkennen sie vorweg. Das Geheimnis seiner Triebkräfte entschleierte sich ihnen. Seine Furchen öffnen sich ihrem Nahen wie von selbst und lassen dem Saatwurf rätselhaft empfänglich entgegen. Generationen nahmen und trugen so die Ideen von Karl Marx. Immer mächtiger galben sie in den großen Ereignissen des letzten Jahrhunderts, und wie lebendig ihre Gewalt forstgeut, erfuhr wiederum die Generation des Weltkriegs.

Geboren aus dem Kern gesellschaftlichen Werdens, das zum erstenmal in der Geschichte den ganzen Erdball in rasender Gier unter das selbe ökonomische einigende Gesetz zwingt, entfernteste Zonen zusammenführt, bis in die letzte Menschenbauung durchdringt und verbindet, werden Karl Marx' Ideen überall, wo dieses Werden sich aus dem Gefirnis umfärend herauswirkt, erste Form der Kritik und des Ausblicks zum Kampf antretender revolutionärer Erkenntnis. Sie geben das große Mittel, die Tatsachen neuer gesellschaftlicher Gestaltung zu entwickeln, zu ordnen, in geschichtlichem Anschauen zu befestigen. Indem sie das innerweltliche, ökonomische Naturgesetz der Gesellschaft enthüllen, stellen sie dem menschlichen Geiste die Kraft bereit, die hemmenden Kräfte überlieferter, überholter Vorstellungen beschleunigt abzuwerfen und in neuem Anschauen frei zu werden zu klarer, gesellschaftlich nützlicher Tat. Darauf aber kommt es an: nicht nur zu erfahren, daß dieses Naturgesetz in großen epochenzeitigen Zeitspannen seine Herrschaft wieder und wieder behält. Das Wie dieser Herrschaft ist das Lebendige und also das Wichtigste. Im kleinsten Geistes wirkt es. Wie die Gesetze der Natur lebt es sich in Bewegung aus. In tausendfältig ausstrahlender Kraftäußerung und tausendfältig verändernden Formwirkungen steht es sich durch, und das einzelne dieser Bewegung will in der ungemessenen Vielfältigkeit seines Inhalts als Teil eines umspannenden Ganzen begriffen sein, das wiederum vom einzelnen her beeinflusst wird. In dieser Bewegung vollzieht sich geschichtliche Tat. Wer aber in den Schaffensstrom von Karl Marx eintaucht, den umdrängt und umflutet sie in der Fülle und Verbindung von Gegenwart und Vergangenheit.

In eine Zeit ausbrechender Revolution gestellt, im Zeitkreis des Bewußtseins von Revolutionsnotwendigkeit und der höchsten Spannung von Revolutionserwartung geistig und überhaupt als Charakter politischen Lebens aufgereift, treten in diesem Schaffen die großen Umschwünge, die Gegensätze von gestern und heute, von heute und morgen zunächst in den Vordergrund. Es ist ein Schauspiel von hohem Gipfel aus und die übersehene Straße zeigt sich verflücht, als vereinfachte, vom Besonderen entlastete Linie. Dann aber, nach dem Revolutionssturm und im Werdens des Glaubens an unmittelbare Revolutionsnähe, bricht die Zeit un-

Müssen Zwendungen aber nur noch bewilligt werden, wenn der verstorbene Arbeiter die Beschädigung, an deren Folgen er verstorben ist, vor dem 6. Dezember 1916 erlitten hat. An diesem Tage trat das Hilfsdienstgesetz in Kraft und die auf Grund dieses Gesetzes zur Arbeit herangezogenen unterliegen sämtlich der reichsgesetzlichen Arbeiter- und Angestelltenversicherung, welche die Versorgung genau regelt.

Das Militärhinterbliebenengesetz erfährt durch diese Bestimmungen eine Erweiterung, die weit über den Rahmen des Gesetzes hinausgeht, und in der man die Grundlage für die kommende Novelle zu diesem Gesetz erblicken darf. Grundsatz muß sein, in allen Fällen einen Rechtsanspruch auf Hilfeleistung zu schaffen, in denen infolge des Krieges ein Notstand eingetreten ist.

Aus der Textilindustrie.

★ Schickt den „Textilarbeiter“ ins Feld. Zurzeit sind in der Textilindustrie eine Anzahl Probleme zu lösen, z. B. Verkürzung der Arbeitszeit, Beschaffung von Rohmaterial, Uebergangs-wirtschaft, Garantielohn, Arbeitskammergesetz, künftige Arbeitslosenfürsorge, Unterbringung der Kollegen nach Rückkehr aus dem Seeresdienst usw., wobei es unsern Kollegen im Seeresdienst als ehemalige Filialvorstandsmitglieder, Unterkassierer, Arbeiterauschüßmittglieder, Vertrauensleute, überhaupt als Funktionäre des Verbandes nicht gleichgültig sein kann, ob das „Heimatheer“ gegenüber den festgesetzten Unternehmer-Organisationen Kraft genug besitzt, die Probleme zugunsten der Textilarbeiter, zugunsten der künftigen in der Textilindustrie arbeitenden Kollegen und Kolleginnen zu verwirklichen. Und da könnten sie schon jetzt mithelfen, uns ihre Meinungen über zu stellende Forderungen mitzuteilen. Desgleichen könnten sie brieflich auch auf ihre Familienangehörigen, Bekannte und Verwandte, soweit diese in der Textilindustrie tätig sind oder später darin Unterkommen suchen wollen, einwirken, den Verband aktionsfähiger zu gestalten durch Beitritt und Beitragszahlung. Aber dazu ist Voraussetzung, daß unsere Kollegen im Seeresdienst fortlaufend durch den „Textilarbeiter“ informiert werden, über das, was hier vorgeht.

Kollege Wolfram-Gesau sandte uns dieser Tage einen Brief zu, den ihm ein Kollege aus dem Felde gesandt hatte, und machte uns den Inhalt besonders aufmerksam. Dieser Kollege im Felde gab seiner und seiner Kameraden Freude Ausdruck über die entschiedene Schreibweise des „Textilarbeiters“ zu den wirtschaftlichen, sozialen und Berufsfragen und bat, dafür zu sorgen, daß ihm das Blatt regelmäßig zugesandt werde, damit er laufend informiert werde über die Vorgänge im Beruf.

Hier spricht ein Kollege aus, was viele Tausende denken und was uns alle berührt. Wir haben ein großes Interesse daran, daß alle Kollegen im Seeresdienst über die jetzigen Vorgänge sachgemäß informiert werden. Denn wenn sie zurückkehren, sollen sie unsere Mitkämpfer sein. Kollegen, die vor ihrer Einziehung tüchtige Geschäftsführer waren, sagen uns, daß sie, nachdem sie jahrelang dem praktischen Organisationsleben fernstehen, es ihnen schwerer ist, wieder aktiv einzugreifen. Da muß geholfen werden! Und Information ist die erste Hilfe dazu. Also schickt den Kollegen den „Textilarbeiter“ regelmäßig ins Feld.

Die Ortsverwaltungen müssen sich darum kümmern, daß dies geschieht.

★ In den Spinnereien in Grimmitzschau und Werdau ist die Arbeitszeit gekürzt; durch Beschluß der Vereinigung der Bigaonspinnereibesitzer soll pro Woche nur 35 Stunden gearbeitet werden. Die Hälfte Ausfallstunden wird entschädigt. In Werdau wird teilweise noch kürzer gearbeitet, sogar nur 21 Stunden pro Woche.

In Grimmitzschau gibt es Zuschuß aus der Textilarbeiterfürsorge; in Werdau wurden alle diesbezüglichen Anträge abgelehnt. In den Spinnereien in Werdau und Umgegend sind mehr als 4000 Personen — zu 80 Proz. Arbeiterinnen — beschäftigt.

Die in Werdau verkürzt arbeitenden Textilarbeiter und Textilarbeiterinnen waren zu einer öffentlichen Versammlung am 4. April nach Heils großen Saal bestellt; beabsichtigt war eine Massenpetition an die Regierung, daß Zuschüsse wie in Grimmitzschau auch hier aus der Textilarbeiterfürsorge gezahlt werden sollen. Es wurde beschlossen, eine Sitzung für die Arbeiterauschüsse einzuberufen, mit deren Hilfe sollen dann in den Betrieben die Unterschriften für eine Massenpetition gesammelt werden. Wenn die Arbeiterauschüsse verfallen, bleibt alles beim alten, und die Werdauer Spinnereiarbeiter muß auch weiterhin mit gekürztem Einkommen hungern.

★ In der Wollkammerei in Mhlau wurde aus 5 Arbeitsabteilungen der Arbeiterauschüß vervollständigt. Die Beschäftigten — meist Arbeiterinnen — fordern 50 Proz. Lohnerhöhung und täglich zehnstündige Arbeitszeit. Jetzt wird 11 Stunden und an Sonnabenden 8 Stunden gearbeitet.

★ Hat die Kündigungsfrist für die Textilarbeiter großen Wert? Dazu schreibt uns ein Kollege:

Eine Kündigungsfrist von einer Woche hat gute und auch schlechte Wirkungen für die Arbeiter und Arbeiterinnen, welche in Affordlohn beschäftigt sind. Die schlechten Wirkungen überwiegen.

Braucht man die Arbeitskräfte, so besteht der Unternehmer auf strikte Einhaltung der Kündigung.

Bekommt der Arbeiter schlechtlohnende Affordarbeit, so kann er das Arbeitsverhältnis nicht sofort auflösen, sondern muß warten bis Freitag, wo er kündigen kann, und nach Verlauf einer Woche erst ist das Arbeitsverhältnis gelöst. In der Zwischenzeit muß er also die schlechtlohnende Affordarbeit fertigen. Ein Garantielohn besteht nicht.

Ganz anders wäre es, wenn Kündigungsfrist nicht bestände. Sobald schlechtlohnende Affordarbeit vor- oder eingelegt wird — in wenigen Arbeitsstunden merkt man schon, ob man mit der neuen Arbeit etwas verdienen kann —, nimmt man einen kurzen Urlaub, sich in anderen Betrieben für Annahme von Arbeitskräften zu erkundigen. Hat man anderweit Einstellung zugesagt bekommen, geht man zurück zur alten Arbeitsstelle und fordert die Entlassungspapiere. Es setzt dies voraus, daß am Orte und in der nächsten Umgegend

eine größere Anzahl von Betrieben vorhanden sind. Also, man geht aus der einen Bude heraus, in die andere hinein.

Etwas unsicherer ist es, wenn aufs Geratewohl am Freitag gekündigt werden muß. Wenn da vor Ablauf der Kündigungsfrist anderweit Arbeitskräfte nicht benötigt werden, riskiert man, auf unbestimmte Zeit arbeitslos zu bleiben.

Die Ungewißheit, nach Ablauf der Kündigung alsbald anderweit Arbeit zu bekommen, hält viele Arbeitskräfte ab, die Kündigung auszusprechen; und so wird denn die schlechtlohnende Affordarbeit heruntergearbeitet, in der Hoffnung, man werde dann wieder gutlohnende Artikel bekommen.

Will der Unternehmer oder die Betriebsleitung eine Arbeitskraft los sein, so braucht deswegen die Kündigung nicht in Anwendung zu kommen. Es gibt da eine Menge anderer Mittel. Zunächst fortgesetzt schlechtlohnende Affordarbeit, bis es der Arbeiter satt bekommt und von allein geht. Bietet das nicht, so läßt man den Arbeiter sehr oft stundenlang auf Arbeitsmaterial warten, bei Stuhl- oder Maschinenreparaturen warten, für welche Zeit — mit Ausnahme bei Schuhwaren von über 5 Stunden, a Stunde 10 Pf. — eine Entschädigung nicht gezahlt wird. Bei jeder abgelieferten Affordarbeit wird getadelt und gestraft.

Wird der Arbeiter nicht voll beschäftigt, so hat er ein Recht, ohne Kündigung das Arbeitsverhältnis aufzulösen. Bei ungünstigen Konjunkturen kommt es oft vor, daß volle Beschäftigung fehlt, und der Unternehmer wartet darauf, daß deshalb die Lösung des Arbeitsverhältnisses gefordert wird.

In den Betrieben der Konvention Sächsisch-Thüringischer Färbereien besteht keine Kündigung. Es besteht aber die Vereinbarung, daß jeder angefangene Arbeitstag voll bezahlt werden muß. Daraus ist zu schlussfolgern, daß das Arbeitsverhältnis jeden Tag, aber nur am Schluß des Werktages gelöst werden kann.

★ Agitation in der Fabrik ist nun offenbar im Bereich des Verbandes sächsisch-thüringischer Webereien erlaubt. Dem es wird uns berichtet, daß in einigen Orten Arbeiterauschüßmitglieder von ihren Unternehmern ins Kontor gerufen wurden, wo man ihnen Einladungs schreiben zu Versammlungen oder Besprechungen einhändigte und sie bat, für einen guten Besuch der Versammlung zu sorgen. Es tut der Sache prinzipiell keinen Abbruch, daß für diese Versammlungen bzw. Besprechungen ein Herr Sering aus Gera als Referent genannt wurde. Die Tatsache steht fest, daß die Fabrikanten in einer ganzen Reihe von Orten und Betrieben zur Fabrikagitation für den Besuch einer Versammlung Arbeiterauschüßmitglieder aufgefordert haben.

Es erhebt sich nur noch die Frage: Wer ist Herr Sering? Es ist der Sekretär des Nationalen Arbeiterunterstützungsvereins in Gera, der Wortführer für die „Wirtschaftsfriedlichen“ Arbeiter. Die Unternehmer sind am Mobilisieren einer Schutztruppe zur Hintertreibung der von der Textilarbeiterschaft aufgestellten Forderung.

Die „sozialdemokratischen“ Arbeiter und Arbeiterinnen im Gesamtbezirk fordern den Neinstundentag und für Sonnabends den Fünftundentag. Die Textilfabrikanten aber wollen von der 58stündigen Arbeitswoche nur 2 Stunden nachlassen.

Die „sozialdemokratischen“ Arbeiter und Arbeiterinnen fordern Garantielohn durch Anwendung des ortsüblichen Tagelohnes; an jedem Zahltag der Arbeitgeber gezwungen sei, das Fehlende zuzuzahlen. Das lehnen die Textilfabrikanten ab, weil angeblich dadurch jeder Anreiz zur Arbeitsleistung benommen sei.

Die „sozialdemokratischen“ Arbeiter und Arbeiterinnen, welche in Affordlohn beschäftigt sind, fordern, wenn in der Lohnperiode mehr als 2 Stunden auf Arbeitsmaterial oder Maschinenreparaturen gewartet werden muß, daß jede Warte-stunde mit dem ortsüblichen Tagelohn entschädigt werden soll. Die Textilfabrikanten wollen nur dann eine Entschädigung zahlen, wenn die Wartezeit in jedem einzelnen Falle 5 Stunden übersteigt.

Demnächst sollen nun endlich Verhandlungen darüber stattfinden, und wenn es zu keiner Einigung kommt, glaubt man diese Schutztruppe nötig zu haben. Es wird diese Mitteilung genügen, um der Textilarbeiterschaft im ganzen Bezirk die Meinung, solcher Schutztruppe angehören zu wollen, nicht erst aufkommen zu lassen. Ein Sering in der Zwiebel-sauce wäre den Textilarbeitern heute hundertmal lieber, wie ein Sering in der Versammlung.

Eine neue Aktiengesellschaft für Spinnerei und Weberei ist in Mannheim gegründet worden. Zweck derselben ist nicht allein der Betrieb, sondern auch der Erwerb von Spinnereien, Webereien, Zwirnereien und anderen Fabriken der Textilindustrie. Trotzdem das Grundkapital nur 300 000 Mk. beträgt, scheint es sich hier um das Zusammenfinden eines Konjunktions zu handeln, das sich in Erwartung zahlreicher wirtschaftlicher und finanzieller Zusammenbrüche in der Textilindustrie mit der Absicht trägt, die Erbschaft dieser Betriebe anzutreten. Man weiß eben, daß die Stilllegung der Betriebe zahlreichen Unternehmungen der Textilindustrie die Existenz kosten wird und richtet sich ein dafür, dann diese Ruinen zu erwerben und in irgendeiner Weise zu restaurieren. Man kann schon aus der Zusammensetzung des Vorstandes und des Aufsichtsrates ersehen, daß es sich um ein solches Unternehmen handelt. Vorstand ist Herr Guido Wolff-Stöhr in Basel. Gründer sind: Rheinische Treuhand-Gesellschaft A.-G. in Mannheim, Direktor Karl Haber, Konjul Emil Melchers, Louis Tescher, sämtlich in Mannheim, und Direktor Wilhelm Kapferer in Rehl. Die Gründer haben sämtliche Aktien übernommen. Mitglieder des ersten Aufsichtsrats sind: Generaldirektor Kommerzienrat Carl Uebelen, Hannover-Linden, Kommerzienrat Heinrich Dito, Stuttgart, Bankdirektor Kommerzienrat Erich Schuster, Freiburg i. Br., und Rechtsanwalt Fritz Schmitt in Böttrach.

★ Nichts verdient und doch 18 Proz. Dividende, wie reimt sich das wohl bei der Wollwäscherei und Rämerei A.-G. in Döhren bei Hannover zusammen. Man konnte auf der Generalversammlung der Aktionäre die Dividende von 16 auf 18 Proz. hinaufsetzen, klagte aber Stein und Wein weich darüber, daß man nichts mehr verdiene. Man

lebe mit den Aufträgen nur aus der Hand in den Mund, und gerade, wo man dabei gewesen sei, Verhandlungen über Preiserhöhung mit den Behörden zum Abschluß zu bringen, sei die „unglückliche Daimler-Angelegenheit“ dazwischen gekommen, wodurch die Preiserhöhung wieder hinausgeschoben worden sei. Aber am Schluß hofft die Gesellschaft doch auch im laufenden Geschäftsjahr auf ein günstiges Ergebnis. Na also! Unsere Leute kennen wir schon. Zum Beginn des neuen Geschäftsjahres klagt man immer das Blaue vom Himmel herunter darüber, daß man nichts verdient. Zum Schluß aber verteilt man fetten Dividenden. Dies lamentieren über geringen Verdienst hat nur den Zweck, die Arbeiter mit etwaigen Wünschen auf mehr Lohn fernzuhalten. Gelingen tut das heute freilich nicht mehr.

★ Die Raumgarnspinnerei Meerane hat vor kurzem ihren Jahresbericht über das 25. Geschäftsjahr, das mit dem Jahre 1917 zusammenfiel, versandt. Dieser Jahresbericht veranlaßt eine besondere Betrachtung, weil er wieder einmal beweist, daß man die Behauptungen, die unsere Textilunternehmer bei Lohnhöhen machen, sehr skeptisch werten muß. Als im vorigen Jahre die Spinnereiarbeiterinnen einen etwas höheren Lohn forderten, da tat die Betriebsleitung ganz verzweifelt. Da hieß es, daß nichts verdient würde und daß die Forderung der Arbeiterinnen nicht erfüllt werden könnte. Jetzt zeigt der Jahresbericht, daß dies alles unzutreffend gewesen ist. Man hat einen „entsprechenden“ Betrag für Kriegsgewinnsteuer zurückgestellt und sagt uns dann, daß der Fabrikationsgewinn noch die Kleinigkeit von 563 469,77 Mk. betrage, den man in folgender Weise verwenden will:

	Mk.
1. Abschreibung auf Grundst.- u. Gebäudkonto	70 000
2. Abschreibung auf Maschinen	130 000
3. Ueberweisung für Unterstühtungen	50 000
4. 12 Proz. Dividende auf Vorzugsaktien	36 000
5. 11 Proz. Dividende auf Stammaktien	140 250
6. Vergütung an Aufsichtsrat und Beamte	21 000
7. Vortrag auf neue Rechnung	116 219,77
Summa	563 469,77

Es ist wohl keine Frage, daß die Firma in der Lage ist, die Lohnforderung der Arbeiterinnen zu gewähren. Sie hätte bei weitem nicht die Summe erfordert, die jetzt auf neue Rechnung vorge-tragen worden ist. Und da es in der Einleitung zu dem Geschäftsbericht so schön heißt, daß man sich bemühe, der Arbeiterschaft nach Möglichkeit zu besseren Löhnen zu verhelfen, so wird man hoffentlich seinem Herzen einen Stoß geben und aus der vorgetragenen Gewinnsumme bessere Löhne gewähren. Die Arbeiterschaft wird sich einmal darüber erkundigen.

Kriegsgewinne der Textil-Aktiengesellschaften.

Tüllfabrik Flöha, A.-G. in Blaue (b. Flöha). In der außerordentlichen Hauptversammlung wurde Herr Fritz Vogel neu in den Aufsichtsrat gewählt. Ueber die Geschäftslage teilte der Vorstand mit, daß sich die Dividendenaussichten durch den glänzenden Abschluß der Faradit-Folierrohrwerke, deren Aktien bekanntlich zum großen Teil im Besitz der Tüllfabrik Flöha sind, so gestaltet hätten, daß wohl wieder mit der vorjährigen Dividende (16 Proz.) gerechnet werden könne.

Spinnerei Neuhoj in Hof. Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 1917 einschließlich 149 137 (i. B. 146 754) Mk. Vortrag und nach 94 112 (100 315) Mk. Abschreibungen einen Reingewinn von 4 695 90 (252 840) Mk. zu folgender Verwendung: Gewinnanteile und Belohnungen 24 746 (13 702) Mk., Kriegsgewinnsteuer 65 000 (0) Mk., Ausbesserungsbestand 63 497 (0) Mk., Versorgungs- und Unterstühtungsbestand 21 503 (0) Mk., 8 (6) Proz. Dividende gleich 120 000 (90 000) Mk. und Vortrag 174 844 Mk.

Hanseatische Futeppinnerei und Weberei in Delmenhorst. In der Hauptversammlung wurde der Abschluß einstimmig genehmigt, der Verwaltung Entlastung erteilt und die Dividende von 15 Proz. vom 18. März an zahlbar gestellt. Ein ausscheidendes Aufsichtsratsmitglied wurde wiedergewählt. Ferner wurde die Erhöhung des Grundkapitals um 300 000 Mk. auf 1 800 000 Mk. durch Ausgabe neuer Aktien im Verhältnis von 1 zu 5 zum Kurse von 110 Proz. beschlossen. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen.

Die Vieleselber A.-G. für mechanische Weberei in Vielesfeld verteilt für 1917 von einem Reingewinn von 606 750 Mark (i. B. 731 391), nach reichlicher Abschreibung usw., eine Dividende von 17½ Proz. gegen 20 Proz. i. B. Der Unterstühtungs- und Versorgungs-fasse wurden wieder 50 000 Mark und väterländischen Sweden 30 000 Mk. zugeführt.

Zur Erwerbslosenfürsorge.

Erhöhung der Unterstühtung in Reuß a. L.

Die Landesregierung gibt bekannt, daß für die nächst-kommende Zeit folgende Unterstühtungssätze Geltung erhalten. Es betragen wöchentlich:

die Unterstühtungssätze:	b. Höchstgrenze i. Sinne b. Ziffer 10 vorl. Abfsg:
a) für ein kinderloses Ehepaar 20 Mk.	30,— Mk.
b) für eine alleinstehende männliche Person	14 „ 21,— „
c) für eine alleinstehende weibliche Person	12 „ 18,— „
d) für eine Person über 16 Jahre ohne eigenen Haushalt, die bei Angehörigen wohnt	7 „ 10,50 „
e) für eine Person zwischen 14 und 16 Jahren, die bei Angehörigen wohnt	5 „ 7,50 „

Für jedes Kind wird ein Zuschlag von 3 Mk. gewährt.

Die Bezüge von Textilarbeitern, die nach den reichsgesetzlichen Vorschriften, betreffend die Unterstühtung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften, Anspruch auf Unterstühtung haben, dürfen nicht hinter den Bezügen zurückbleiben, die ihnen auf Grund der vorbezeichneten Bestimmung unter Hinzurechnung der von den Lieferungsverbänden gewährten Mehrleistungen zustehen würden.

